

SPONSORS 25.03.2015

URL [http://www.sponsors.de/index.php?id=71&tx_ttnews\[tt_news\]=39736](http://www.sponsors.de/index.php?id=71&tx_ttnews[tt_news]=39736)

SPORT | Sport & Recht

Peter Bock ✉

Ex-Bundesliga-Profi sorgt mit Klage für Aufsehen



Der ehemalige Bundesliga-Torwart Heinz Müller hat vor dem Arbeitsgericht in Mainz gegen die Befristung seines Vertrags mit dem 1. FSV Mainz 05 geklagt und gewonnen. Sollte das Urteil durch alle Instanzen bestätigt werden, wären die Folgen weitreichend.

Müller hatte seinen Vertrag mit dem Bundesligisten im Sommer 2012 um zwei Jahre verlängert. Nach seiner Degradierung in Mainz und dem Ablauf dieses Kontrakts klagte er auf „Feststellung des Fortbestandes als unbefristetes Arbeitsverhältnis“ und bekam bereits in der vergangenen Woche Recht.

Das Arbeitsgericht veröffentlichte am Dienstag nun eine Erklärung zu seinem Urteil, in dem es unter anderem heißt: „Die Eigenart der Arbeitsleistung als Profifußballspieler rechtfertigt als solche nicht eine Befristung des Vertrags.“

„Es wird definitiv in ein Berufungsverfahren gehen“, kündigte Harald Strutz, Rechtsanwalt und Präsident des 1. FSV Mainz 05, gegenüber der „Deutschen Presse-Agentur“ bereits an. Die Mainzer warten nun noch auf die offizielle Urteilsbegründung und können danach binnen eines Monats Einspruch gegen die Entscheidung einlegen.

Sollte das Urteil im Fall Müller auch vor dem Landesarbeits- und Bundesarbeitsgericht rechtskräftig bleiben, dürften befristete Verträge, die derzeit gängige Praxis im Profifußball sind, der Vergangenheit angehören.

Kein „Fall Bosman“ zu erwarten

Der belgische Fußball-Profi Jean-Marc Bosman hatte 1995 vor dem Europäischen Gerichtshof erstritten, dass Spieler nach Ablauf des Vertrags ablösefrei wechseln dürfen und damit das Transfersystem revolutioniert.

Rechtsanwalt Jörg von Appen befürchtet keine vergleichbare Revolution im Müller-Fall: „Mich würde es sehr wundern, wenn das Urteil Bestand hat. Die Entscheidung geht an der gelebten Praxis vorbei“, sagte er SPONSORS. Mit den Worten der „Branchenüblichkeit“ argumentiert auch Mainz-Präsident Strutz und sagte außerdem: Mainz 05 hätte dem damals 34 Jahre alten Müller keinen unbefristeten Vertrag anbieten können, weil aufgrund seines Alters eine „Ungewissheit der Leistungserwartung“ bestanden habe.

Der Fall erinnert an die Klage des früheren Trainers des Hamburger SV, Mirko Slomka. Der Fußballlehrer war Mitte September 2015 trotz eines Vertrags bis zum 30. Juni 2016 freigestellt worden und hatte auf Weiterzahlung seines vollen Gehaltes gegen die HSV Fußball AG geklagt und letztlich einen Teilsieg durch das DFB-Schiedsgericht erzielt. Auch Slomkas Anwalt berief sich seinerzeit auf das geltende Arbeitsrecht.

Redakteur:

Peter Bock ✉

© Copyright 2013 SPONSORS Verlags GmbH - all rights reserved.
Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPONSORS Verlags GmbH.

SPONSORS Verlags GmbH,
Theodorstraße 42-90 (Haus 11), D-22761 Hamburg,
Fon: 0 40 / 41 33 008-0, Fax: 0 40 / 41 33 009-19,

Internetseite: www.sponsors.de
E-Mail: info@sponsors.de